

Gemeinde Handewitt

An die
Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler der
Siegfried-Lenz-Schule Handewitt und
Förderzentrum Handewitt

Handewitt, Mai 2019

Auskünfte erteilt:
Gemeindeverwaltung Handewitt
Frau Nissen, Zimmer 1,
Tel. 04608/9040-37,
oder Ihr zuständiges Schulbüro

Infoblatt

Schülerverkehr im Kreis Schleswig-Flensburg im Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 114 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) kann der Kreis Schleswig-Flensburg in seiner Schülerbeförderungssatzung vorsehen, dass die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung angemessen beteiligt werden (Eigenbeteiligung).

Die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen sind Träger der Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler, die die Grundschulen und die Klassenstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (z. B. Gemeinschaftsschulen) sowie Förderzentren besuchen. Die Festlegungen des Kreises Schleswig-Flensburg gelten für alle Schülerinnen und Schüler im Kreisgebiet.

Übernimmt der Träger der Schülerbeförderung die Kosten der Beförderung zur Schule, ist die Ausgabe der Fahrkarten von einer Beteiligung der Eltern bzw. volljährigen Schüler an den Beförderungskosten zwischen Wohnort und Schule abhängig (Eigenbeteiligung).

Ab 01.01.2019 ist gemäß der Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung in der zurzeit gültigen Fassung der Schulträger für die Mehrkosten beim Besuch einer nicht nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart selbst verantwortlich.

Die Verkehrsunternehmen rechnen jetzt „spitz“ den tatsächlichen Schulweg in Form einer Schülermonatskarte (Zeitkarte) für die Strecke von der Wohnung bis zur Schule ab.

Der Schul- und Sportausschuss der Gemeinde Handewitt hat am 08.05.2019 beschlossen, die Eltern der Schüler aus umliegenden Gemeinden nicht mit den entstehenden Mehrkosten zu belasten sondern diese Kosten zu tragen.

Bei der Festsetzung der Eigenbeteiligung wird weiterhin nach Jahrgangsstufen differenziert. Für die Jahrgangsstufen eins bis vier wird ein **reduzierter Betrag** erhoben.

Der Kreistag hat **Ermäßigungen** bei der Eigenbeteiligung im Rahmen von Geschwisterregelungen und für Empfänger von Leistungen nach SGB II/XII beschlossen.

Voraussetzung für den Erhalt einer Fahrkarte ist, dass

- die Wohnung des Schülers bis einschließlich der Jahrgangsstufe vier in einer Entfernung von **mehr als zwei Kilometern** und ab Jahrgangsstufe fünf von **mehr als vier Kilometern zur nächstgelegenen Schule** liegt und
- dass der Schüler **nicht** am Schulort wohnt. Maßgeblich ist der nächstgelegene Standort; Beispiel: Wohnort OT Weding = nächstgelegene Grundschule Weding).
Hinweis: siehe auch zusätzliches Angebot

Die Fahrausweise können kreisweit und ganzjährig auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg auch zu frei planbaren Fahrten für private Zwecke benutzt werden. Ausgenommen ist der Stadtverkehr Flensburg, frei ist dort nur die Fahrt bis zum ZOB.

Eigenbeteiligung

Die Eigenbeteiligung beträgt pro Schuljahr

Jahrgangsstufen eins bis vier	80,00 €
Jahrgangsstufen fünf bis zehn	135,00 €

Ermäßigung der Eigenbeteiligung

Die Eigenbeteiligung ermäßigt sich, wenn mehrere im selben Haushalt lebende Kinder die Voraussetzungen für den Erhalt einer Fahrkarte erfüllen und/oder Eltern oder volljährige Schüler Leistungen nach dem SGB II oder XII beziehen.

- **Geschwisterregelung**

Nur für den ältesten der im selben Haushalt lebenden Schüler ist die volle Eigenbeteiligung zu zahlen. Für die weiteren der im selben Haushalt lebenden Schüler ist die Eigenbeteiligung reduziert.

	1. Kind	2. Kind	jedes weitere Kind
Jahrgangsstufen eins bis vier	80,00 €	60,00 €	40,00 €
Jahrgangsstufen fünf bis zehn	135,00 €	100,00 €	70,00 €

- **Empfänger von Leistungen nach SGB II/XII**

Nur für den ältesten der im selben Haushalt lebenden Schüler ist eine Eigenbeteiligung zu zahlen.

	1. Kind	2. Kind	jedes weitere Kind
Jahrgangsstufen eins bis vier	40,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahrgangsstufen fünf bis zehn	70,00 €	0,00 €	0,00 €

Zusätzliches Angebot

Liegt die Wohnung von Schülern der Jahrgangsstufen eins bis vier in einer Entfernung von **unter zwei Kilometern** und der Jahrgangsstufen fünf bis zehn von **unter vier Kilometern zur nächstgelegenen Schule** oder wohnen Schüler direkt am Schulort, können auch sie eine Schülerjahreskarte mit der Berechtigung für eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg kaufen. Der Preis hierfür entspricht der zu zahlenden Eigenbeteiligung für eine Schülerjahreskarte für die Jahrgangsstufen fünf bis zehn (135,00 €), Ermäßigungen gibt es in diesen Fällen nicht (auch keine Geschwisterermäßigungen).

Wie erhält Ihr Kind seinen Fahrausweis?

Füllen Sie bitte einen neuen Fahrkartenantrag (Anmeldung zur Schülerbeförderung) aus und geben Sie diesen Antrag im Schulbüro Ihrer Schule oder in der Gemeindeverwaltung ab. Die Fahrausweise werden nach Zahlung der Eigenbeteiligung an die Gemeindekasse Handewitt wie gewohnt zum Schulbeginn über die Schule ausgegeben. **Wenn Sie einen Antrag auf Ermäßigung wegen Geschwisterkindern in den Klassen 1 bis 10 (nicht in berufsbildenden Schulen) oder wegen SGB-Leistungen stellen, geben Sie bitte auch diesen Antrag im Schulbüro ab.** Von dort wird der Antrag an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet und Sie erhalten dann einen Bescheid mit der konkreten Zahlungsaufforderung unter Berücksichtigung der Ermäßigungsmöglichkeiten.

Rückgabe der Anträge bitte bis zum 21. Juni 2019.

Zahlen Sie bitte bis zum 28. Juni 2019 an die Gemeindekasse Handewitt, Nord-Ostsee Sparkasse, IBAN: DE17 2175 0000 0010 0000 33, BIC: NOLADE21NOS. Als Verwendungszweck bitte angeben: Schule, Jahrgangsstufe Standort und Name/Vorname des Kindes. Nur bei gestellten Ermäßigungsanträgen leisten Sie die Zahlung bitte erst nach Erhalt des entsprechenden Bescheides, der den genau zu leistenden Betrag ausweist.

Mit freundlichen Grüßen

Nissen